

Antrag

des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Belastung von Handwerksbetrieben durch die Berichtspflichten in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie groß der jeweilige Anteil der Gesetze und Verordnungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes an allen statistischen Berichtspflichten für Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg ist (mit Angabe der absoluten Zahlen und der Prozentzahlen);
2. welche statistischen Berichtspflichten das genau sind (anhand einer Aufstellung mit jeweiligen Angaben zum Inhalt der Berichtspflicht, zur rechtlichen Grundlage, zur zuständigen Erhebungsstelle, zum zeitlichen Rhythmus der Erhebung sowie zu den Auswahlkriterien der berichtspflichtigen Betriebe);
3. wie viele dieser statistischen Berichtspflichten in den letzten zehn Jahren dazugekommen sind;
4. welche weiteren Berichtspflichten neben den statistischen Berichtspflichten für Handwerksbetriebe in den unterschiedlichen Branchen in Baden-Württemberg bestehen;
5. auf welcher rechtlichen Grundlage diese jeweils von wem und wie oft erhoben werden;
6. inwiefern sie den Aufwand für die Handwerksbetriebe im Land bei der Umsetzung aller Berichtspflichten bewertet;

7. welche Möglichkeiten sie sieht, diese Berichtspflichten für Handwerksbetriebe zu reduzieren sowie den Aufwand der Betriebe zur Erbringung dieser Berichtspflichten so gering wie möglich zu halten.

10.2.2023

Dörflinger, Mack, Dr. Reinhart, Vogt, Schindele, Hailfinger CDU

Begründung

Die vielen unterschiedlichen Berichtspflichten führen gerade in kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben zu einem enormen zeitlichen Aufwand, der darüber hinaus mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Außerdem führt der vorherrschende Arbeitskräftemangel überdies noch zu einem Zeitmangel in den Unternehmen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Kernaufgaben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2023 Nr. D8234/2023 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie groß der jeweilige Anteil der Gesetze und Verordnungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes an allen statistischen Berichtspflichten für Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg ist (mit Angabe der absoluten Zahlen und der Prozentzahlen);*
- 2. welche statistischen Berichtspflichten das genau sind (anhand einer Aufstellung mit jeweiligen Angaben zum Inhalt der Berichtspflicht, zur rechtlichen Grundlage, zur zuständigen Erhebungsstelle, zum zeitlichen Rhythmus der Erhebung sowie zu den Auswahlkriterien der berichtspflichtigen Betriebe);*

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die statistischen Berichtspflichten, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe in Baden-Württemberg beteiligt sind, ergeben sich aus der vom Statistischen Landesamt erstellten Übersichtstabelle über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind. Beispiele sind insbesondere die Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung im Ausbaugewerbe bzw. im Bauhauptgewerbe, die Vierteljahreserhebung der Preisindizes für die Bauwirtschaft oder die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei den Bauträgern. Größere Baubetriebe mit 20 und mehr tätigen Personen sind beispielsweise in den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe einbezogen.

Der Anteil der berichtspflichtigen Einheiten, die dem Handwerk zugerechnet werden können, kann sich bei den in der Übersichtstabelle aufgeführten Statistiken stark unterscheiden. Diese beinhaltet daher auch Statistiken, bei denen nur ein

sehr geringer Anteil der berichtspflichtigen Einheiten eine Handwerkseigenschaft aufweist.

Die Erhebungen speziell im Handwerk sind laut Statistischem Landesamt Sekundärerhebungen, d. h. es werden keine Daten bei Handwerksunternehmen oder -betrieben erhoben, sondern seit dem Berichtsjahr 2008 im Unternehmensregister für statistische Zwecke enthaltene Verwaltungsdaten ausgewertet. Die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk wird anhand der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung beobachtet. Strukturdaten über das Handwerk werden aus der jährlichen Handwerkszählung gewonnen. Durch dieses Vorgehen wurden Handwerksunternehmen von Statistikpflichten entlastet. Im Konjunkturbereich waren das zuletzt bundesweit rund 41 000 Stichprobenunternehmen und im Strukturbereich rund 600 000 Handwerksunternehmen.

Die in der Übersichtstabelle genannten statistischen Berichtspflichten ergeben sich ausnahmslos aus Bundesstatistiken. Sämtliche Bundesstatistiken basieren auf Bundesgesetzen, die wiederum zum Großteil europäische Vorgaben konkretisieren und gegebenenfalls auch modifizieren. Die statistischen Berichtspflichten der Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg gehen somit vollständig auf Bundesgesetze und auf EU-Rechtsgrundlagen zurück. Es gibt in Baden-Württemberg keine Erhebungen der amtlichen Statistik auf landesrechtlicher Grundlage, die Berichtspflichten für Handwerksunternehmen und -betriebe begründen.

3. wie viele dieser statistischen Berichtspflichten in den letzten zehn Jahren dazugekommen sind;

Zu 3.:

In den letzten zehn Jahren haben sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes in der Regel nur Änderungen an bereits bestehenden Statistiken ergeben. Die Änderungen betrafen dabei insbesondere Erhebungsinhalte oder Berichtskreise. Die monatliche Verdiensterhebung wurde zwar 2022 eingeführt, dafür wurde aber die vierteljährliche Verdiensterhebung und die Verdienststrukturhebung (vierjähriger Turnus, zuletzt 2018) eingestellt. Neue Berichtspflichten im Sinne von Meldepflichten zu komplett neuen Statistiken wurden nicht eingeführt.

4. welche weiteren Berichtspflichten neben den statistischen Berichtspflichten für Handwerksbetriebe in den unterschiedlichen Branchen in Baden-Württemberg bestehen;

5. auf welcher rechtlichen Grundlage diese jeweils von wem und wie oft erhoben werden;

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Eine allgemeine Auflistung aller Berichtspflichten für Handwerksbetriebe in den unterschiedlichen Branchen in Baden-Württemberg liegt der Landesregierung nicht vor.

Neben den statistischen Berichtspflichten unterliegen Unternehmen, und damit auch Handwerksbetriebe, einer Reihe von Informations-, Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten aus verschiedenen Rechtsbereichen. Hierunter fallen in der Regel Steuern und Zoll (u. a. Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz), Sozialversicherung (u. a. Sozialgesetzbuch), Arbeitsschutz/-sicherheit, Arbeits- und Sozialrecht sowie Datenschutzrecht (u. a. DSGVO). Je nach Branche, Unternehmensgröße und Rechtsform können weitere Rechtsbereiche mit Informations-, Melde-, Dokumentations- und Nachweispflichten hinzukommen, beispielsweise im Bereich des produzierenden Gewerbes das Umweltrecht (u. a. Immissionsschutz, Biotechnik, Gewässerschutz, Chemikalienrecht, Abfallrecht).

Berichtspflichten sind entweder regelmäßig zu erbringen, wie z. B. die Umsatzsteuervoranmeldung, die Einkommensteuererklärung, die Lohnsteueranmeldung oder die Beitragsnachweise für die Krankenkassen, oder anlassbezogen, wie z. B. die An-, Ab-, Um- oder Sofortmeldung für Sozialversicherungen oder die Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Entsprechend sind als zuständige Stellen für die Berichtspflichten beispielhaft die Finanzämter, Sozialversicherungsträger, Arbeitsagenturen, Berufsgenossenschaften oder die Gewerbeaufsichtsämter zu nennen.

6. inwiefern sie den Aufwand für die Handwerksbetriebe im Land bei der Umsetzung aller Berichtspflichten bewertet;

Zu 6.:

Eine belastbare Bezifferung des Aufwandes für die Handwerksbetriebe im Land bei der Umsetzung aller Berichtspflichten ist aus Sicht der Landesregierung nicht möglich.

Die amtliche Statistik in Deutschland arbeitet seit vielen Jahren daran, Befragte durch statistische Meldepflichten so wenig wie möglich zu beanspruchen. Durch verschiedene Maßnahmen wie die Einstellung ganzer Statistiken, die Verlängerung der Periodizität von Erhebungen, das Streichen von Erhebungsmerkmalen, die Reduzierung der Zahl der Erhebungseinheiten sowie durch Rationalisierungsmaßnahmen wurde nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes bereits eine spürbare Entlastung der Befragten von statistischen Meldepflichten erreicht.

Ein wichtiges Projekt mit Entlastungspotenzial für berichtspflichtige Betriebe bildet die Modernisierung der deutschen Registerlandschaft. Derzeit befindet sich das Basisregister für Unternehmensstammdaten inklusive der Einführung einer bundesweit einheitlichen Wirtschaftsnummer im Aufbau. Damit soll das „Once-Only“-Prinzip im Unternehmensbereich wirksam umgesetzt und Entlastungen für die Wirtschaft ermöglicht werden.

Ein weiteres Projekt bildet eine beim Statistischen Bundesamt eingerichtete Verwaltungsdaten-Informationsplattform, die die Metadaten von Befragungen zusammenstellt. Damit sollen künftig Doppelerhebungen von Daten wirksam vermieden werden.

Zudem arbeitet der Verbund der statistischen Ämter des Bundes und der Länder kontinuierlich daran, die Potenziale der Digitalisierung weiter zu heben. Aktuell wird insbesondere das statistische Erhebungsportal weiterentwickelt, um die Nutzerfreundlichkeit der elektronischen Auskunftserteilung weiter zu erhöhen. So soll beispielsweise die statistische Auskunftserteilung über Unternehmens- und Bürgerkonten ermöglicht werden, die die digitale Identifizierung und Kommunikation mit Behörden zum Ziel haben. Darüber hinaus wird an Verbesserungen der elektronischen Meldemöglichkeiten gearbeitet, womit die Meldungen zu Unternehmensstatistiken automatisiert aus dem betrieblichen Rechnungswesen abgerufen werden können.

Die Handwerkszählung wird seit 2011 mittels Verwaltungsdaten erhoben. Dadurch sind die Handwerksbetriebe wirksam entlastet worden. Dennoch gibt es weitere Befragungen durch die amtliche Statistik, bei denen auch Handwerksbetriebe einbezogen werden. Bei vielen Erhebungen handelt es sich um Stichprobenerhebungen und/oder Erhebungen mit Abschneidegrenzen, sodass nicht alle Unternehmen befragt werden müssen und insbesondere sehr kleine Handwerksunternehmen von der Erhebung ausgenommen sind.

Während Berichtspflichten der Europäischen Union beispielsweise im Zusammenhang mit dem Green Deal perspektivisch zunehmen dürften, dürfte insgesamt die Belastung im Handwerk durch statistische Auskunftspflichten nach Einschätzung der Landesregierung stagnieren bzw. leicht abnehmen.

7. welche Möglichkeiten sie sieht, diese Berichtspflichten für Handwerksbetriebe zu reduzieren sowie den Aufwand der Betriebe zur Erbringung dieser Berichtspflichten so gering wie möglich zu halten.

Zu 7.:

Die Landesregierung prüft bei rechtlichen Regelungen auf Landesebene, ob damit Belastungen für die Wirtschaft verbunden sind und ggf. ein Schwellenwert insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wirksam entlasten kann.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus für eine stärkere Vereinheitlichung von Schwellenwerten und Berechnungsweisen im Arbeits- und Sozialrecht ein, die in besonderem Maße zur Entlastung von Handwerksunternehmen beitragen würde. Dies umfasst insbesondere auch unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Ermittlung von Beschäftigtenzahlen, welche vor allem für Einpersonen- und Kleinstunternehmen eine große Mehrbelastung darstellen, da sie ggf. bei der einen Regelung vom Schwellenwert profitieren und bei einer anderen Regelung knapp über dem Schwellenwert liegen. Die Landesregierung beabsichtigt dieses Vorhaben in die Beratungen zu einem Bürokratieentlastungsgesetz IV auf Bundesebene einzuspeisen, da es sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle um Bundesrecht handelt. Die Bundesregierung hat ein solches Gesetzesvorhaben im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt. Die Landesregierung wird sich zudem im Bedarfsfall auch in Beratungen und Gremien auf EU-Ebene für eine möglichst einheitliche Festlegung von Schwellenwerten und Berechnungsweisen zur Ermittlung von Beschäftigtenzahlen einsetzen.

Was die Erhebungen der amtlichen Statistik anbetrifft, unterstützt die Landesregierung die bisherigen Anstrengungen der Statistischen Ämter, schrittweise Statistiken auf eSTATISTIK.core umzustellen. Mit dem innovativen Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder können Unternehmen seit 2005 ihre Daten mit dieser bequemen Alternative zum Papierfragebogen und zum Onlinefragebogen übermitteln. Anders als bei Meldungen mittels Fragebogen können die von der Statistik erfragten Daten von den auskunftspflichtigen Unternehmen oder öffentlichen Stellen mit eSTATISTIK.core automatisiert aus ihrem jeweiligen Softwaresystem in elektronischer Form gewonnen werden.

Perspektivisch wäre es aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, wenn möglichst viele Statistiken der amtlichen Statistik über eSTATISTIK.core bedient werden könnten. Die Landesregierung wird sich dafür in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien einsetzen. Dadurch würde einerseits die maximale Entlastung für die auskunftspflichtigen Unternehmen erzielt und andererseits wären Investitionen in die hierfür notwendige Software am ertragreichsten.

Eine weitere Entlastung verspricht sich die Landesregierung von der Digitalisierung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des „Once Only-Prinzips“ ein wichtiger Hebel, um elektronische Verwaltungsleistungen schnell, medienbruchfrei und komfortabel erbringen zu können und somit mittelständische Unternehmen und damit auch das Handwerk wirksam zu entlasten. Die Verwaltung soll – nach Freigabe und auf Wunsch von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen – vorhandene Daten mit anderen Behörden zukünftig einfach und sicher austauschen können, sodass Nachweise nur einmal eingereicht werden müssen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Anlage

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg									
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind									
Lfd. Nr.	Statistik-ID URS	EVAS-Nr.	Statistikbezeichnung	Periodizität MJ = mehrjährig J = jährlich VJ = vierteljährlich M = monatlich	Erhebungseinheit (Unternehmen / Betrieb)	Auswahlkriterien Abschneidegrenze/Stichprobe	Rechtsgrundlagen EU/national	Erhebungsinhalte	Zuständigkeit Statistisches Landesamt (StLA)/Statistisches Bundesamt (SIBA)
1	0025	32111	Statistik der Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft	J	Betrieb	Vollerhebung bei Betreibern von zulassungsbedürftigen Anlagen zur Entsorgung von eigenen oder von Dritten übernommenen Abfällen (oder Teile davon)	§ 3 Absatz 1 Umwelstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an Eurostat (EU-AbfallstatistikVO 2150/2002) und EU-Kommission (EU-AbfallrahmenRL 2008/98/EG, EU-Alt-fahrzeug-RL 2000/53/EG)	Jährlich.: Art der Anlage; Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle 2-jährlich: Kapazität und Ausstattung der Anlagen	StLA
2	0213	32141	Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	MJ (2-jährlich)	Betrieb	Vollerhebung bei Betreibern von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	Umwelstatistikgesetz (§ 5 Absatz 1 UStatG) Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an Eurostat (EU-AbfallstatistikVO 2150/2002)	Art und Menge der eingesetzten Bau- und Abbruchabfälle, Art und Menge der gewonnenen Erzeugnisse und der entstandenen Abfälle sowie Art und Kapazität der Anlage	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg						
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind						
		Erhebung der Abfallerzeugung	MJ (4-jährlich)	Betrieb	Betriebe und sonstige Arbeitsstätten aus ausgewählten WZ ¹ Abschneidegrenze: WZ-spezifisch zwischen 50 und 500 SVB	Umwelstatistikgesetz: (§ 3 Absatz 3 UStatG) Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an Eurostat (EU-AbfallstatistikVO 2150/2002)
3	0096	Erhebung der Abfallerzeugung	MJ (4-jährlich)	Betrieb	Betriebe und sonstige Arbeitsstätten aus ausgewählten WZ ¹ Abschneidegrenze: WZ-spezifisch zwischen 50 und 500 SVB	Umwelstatistikgesetz: (§ 3 Absatz 3 UStatG) Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an Eurostat (EU-AbfallstatistikVO 2150/2002)
4	0742	Erhebung über gewerblich eingesammelte Verpackungen	J ab BJ2022	Unternehmen	Vollerhebung bei Unternehmen, die Einwegfland-Getränkeverpackungen oder überwiegend gewerbliche Verpackungen einsammeln, zurücknehmen oder entsorgen	Umwelstatistikgesetz (§ 5 Absatz 2 UStatG) (neu) Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an Eurostat (AbfallstatistikRL) und EU-Kommission (EU-VerpackungsRL 94/62/EG)
5	0747	Erhebung des Inverkehrbringens von Kunststofftragetaschen und Einwegkunststoffprodukten	J ab BJ2022	Unternehmen	Vollerhebung bei Unternehmen, die Kunststoffverpackungen wie z. B. sehr leichte Kunststofftragetaschen, Getränkebecher, Lebensmittelverpackungen oder Fischereifangeräte erstmalig in Verkehr bringen und erstmalig auf dem Markt bereitstellen	Umwelstatistikgesetz (§ 5a Absatz 4 und 5 UStatG) Bundesstatistikgesetz; nationale Berichtspflichten an EU-Kommission (EU-EinwegkunststoffRL 2019/904)
6	0166	Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung	MJ	Betrieb	Vollerhebung mit an der wirtschaftlichen Bedeutung orientierten Abschneidegrenzen: Im Berichtsjahr mindestens 2.000 m ² Eingengewinnung oder 10.000 m ³ Fremdbezug oder 2.000 m ³ Direktleitung.	Umwelstatistikgesetz (§ 8 UStatG) Bundesstatistikgesetz

¹ WZ = Wirtschaftszweig

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg						
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind						
				Unternehmen		SiLA
7	0134	32421	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe	J	Vollerhebung bei Herstellung, Ein- oder Ausfuhr, Vollerhebung mit Abschneidegrenze bei Verwendung: mehr als 20 kg/Stoff und Jahr.	Umwelstatistikgesetz (§ 10 UStatG) Bundesstatistikgesetz
8	0045	32511	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz für Unternehmen	J	Vollerhebung mit Abschneidegrenze: Berichtspflichtig sind die Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie alle zugehörigen Betriebe. Bei der Energieversorgung sind sämtliche Unternehmen mit zugehörigen Betrieben und bei der Wasserversorgung Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200.000 m ³ und mehr mit zugehörigen Betrieben meldepflichtig. Betriebe des Entsorgungssektors sind ab einer Abschneidegrenze von 200.000 m ³ entsorgten Abwassers bzw. 1 Million Euro jährlichen Umsatzes meldepflichtig	Umwelstatistikgesetz (§ 11 UStatG) Bundesstatistikgesetz

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg									
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind									
						StLA			
9	0369	32511	Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz für Betriebe	J	Betrieb	<p>Vollerhebung mit Abschneidegrenze: Berichtspflichtig sind die Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie alle zugehörigen Betriebe. Bei der Energieversorgung sind sämtliche Unternehmen mit zugehörigen Betrieben und bei der Wasserversorgung Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr mit zugehörigen Betrieben meldepflichtig, Betriebe des Entsorgungssektors sind ab einer Abschneidegrenze von 200.000 m³ entsorgten Abwassers bzw. 1 Million Euro jährlichen Umsatzes meldepflichtig</p>	Umwelstatistikgesetz (§ 11 UStatG) Bundesstatistikgesetz	Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008 nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen	StLA
10	0098	32531	Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz	J	Betrieb	<p>Vollerhebung mit Abschneidegrenze: Ausgenommen von der Erhebung sind Betriebe und Einrichtungen - die dem Produzierenden Gewerbe angehören mit weniger als 20 tätigen Personen - die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und damit weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen</p>	Umwelstatistikgesetz (§ 12 UStatG) Bundesstatistikgesetz	Struktur der Umweltschulwirtschaft, Herstellung von Gütern und Erbringung von Leistungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen differenziert dargestellt, Umweltschulwirtschaft als Beschäftigungssektor	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
			M	Betrieb	Vollerhebung mit Abschneidegrenze, Meldepflicht für Betriebe im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2008 Abschnitt B+C) mit 50 oder mehr tätigen Personen	§ 2 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) VO (EG) Nr. 1165/98 über die Konjunkturstatistiken, geändert durch VO (EG) Nr. 596/2009	Tätige Personen, Umsatz, Auftragsbestand (ab 2014), geleistete Arbeitsstunden, bezahlte Entgelte	StLA
11	0003	42111			Monatsbericht einschl. Auftragsingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
12	0038	42121	M	Betrieb	Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	§ 2 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) VO (EU) 2015/1711 vom 17. September 2015 zur Erstellung der "Prodcom-Liste" der Industrieprodukte für 2015 gemäß der VO (EWG) Nr. 3924/91	Menge und Wert der zum Absatz bestimmten Produktion sowie Menge der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion einschließlich Reparatur-, Montage- und Veredelungsarbeiten nach den Güterarten des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken	StLA
13	0039	42131	VJ	Betrieb	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	§ 2 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) VO (EU) 2015/1711 vom 17. September 2015 zur Erstellung der "Prodcom-Liste" der Industrieprodukte für 2015 gemäß der VO (EWG) Nr. 3924/91	Menge und Wert der zum Absatz bestimmten Produktion sowie Menge der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion einschließlich Reparatur-, Montage- und Veredelungsarbeiten nach den Güterarten des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
			J	Unternehmen	Vollerhebung mit Abschneidegrenze, Meldepflicht für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2008 Abschnitt B+C) mit 20 oder mehr tätigen Personen	§ 3 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)	Tätige Personen, bezahlte Entgelte, Umsatz	StLA
14	0044	42221			Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
15	02790041	42231	J	Betrieb/Unternehmen	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	§ 2 und 3 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)	Investitionen in Sachanlagen, Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen, Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (soweit nach HGB aktiviert)	StLA
16	0720	45212 45213 45214 47414	J	Unternehmen	Erhebung nach Geschäftsfeldern im Handel und in bestimmten Dienstleistungsbereichen einschließlich Gastgewerbe	HaDIStatG, Verordnung (EU) 2019/2152, Verordnung (EU) 2022/1197, BStatG	Umsatz, Tätige Personen, Zahl der Niederlassungen nach Bundesländern, bei Unternehmen >250 Millionen Euro Umsatz zusätzlich nach Geschäftsfeldern	StLA (Großhandel beim StBA)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg									
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind									
				Unternehmen	Teilerhebung mit Wahrscheinlichkeitsauswahl (Stichprobe), WZ 2008 Abschnitt B+C	§ 3 Buchstabe A Ziff. III Produzierendes Gewerbe Statistikgesetz (ProdGewStatG) VO Nr. 295/2008 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 1 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2152 über die strukturelle Unternehmensstatistik	Tätige Personen, Umsatz nach Umsatzarten, selbst erstellte Anlagen, Material- und Warenbestände einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Ende des Jahres, Material- und Handelswareneingang, Kosten nach Kostenarten, Umsatzsteuer, Subventionen, Angaben zu FuE, innerbetrieblicher Aufwand für FuE	SIBA	
17	0008	42251	KSE-Jahreserhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	J	Unternehmen	Teilerhebung mit Wahrscheinlichkeitsauswahl (Stichprobe), WZ 2008 Abschnitt B+C	§ 3 Buchstabe A Ziff. III Produzierendes Gewerbe Statistikgesetz (ProdGewStatG) VO Nr. 295/2008 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 1 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2152 über die strukturelle Unternehmensstatistik	Tätige Personen, Umsatz nach Umsatzarten, selbst erstellte Anlagen, Material- und Warenbestände einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Ende des Jahres, Material- und Handelswareneingang, Kosten nach Kostenarten, Umsatzsteuer, Subventionen, Angaben zu FuE, innerbetrieblicher Aufwand für FuE	SIBA
18	0066	42252	Strukturerhebung bei kleinen Unternehmen im Bereich Verarbeiten des Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	J	Unternehmen	Teilerhebung mit Wahrscheinlichkeitsauswahl (Stichprobe), WZ 2008 Abschnitt B+C	§ 3 Buchstabe A Ziff. III Produzierendes Gewerbe Statistikgesetz (ProdGewStatG) VO Nr. 295/2008 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 1 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2152 über die strukturelle Unternehmensstatistik	Tätige Personen, Umsatz, Materialaufwand, Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Personalkosten, Investitionen	SIBA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg									
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind									
						StLA			
19	0101	42271	Jahresehebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	J	Betrieb	<p>Vollerhebung mit Abschneidegrenze, Meldepflicht für Betriebe von Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (WZ 2008 Abschnitt B+C) mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes - jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung - mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen.</p>	§ 2 Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)	Tätige Personen, gezahlte Entgelte, Umsatz	StLA
20	0211	42341	Holzbearbeitungsstatistik	J	Betrieb	<p>Betriebe des holzverarbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten</p>	Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)	Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren und Erzeugnissen des holzverarbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart	StBA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg							
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind							
				Betrieb		StLA	
21	0026	43111	Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung	J	<p>Totalerhebung mit Abschneidegrenze: Betriebe der Energieversorgung von höchstens 1.100 Unternehmen der Energieversorgung aller anderen Unternehmen und Betriebe der Wasserversorgung von höchstens 500 Unternehmen der Wasserversorgung sowie Betriebe der Wasserversorgung aller anderen Unternehmen. Zur Einhaltung der höchstens zu befragenden Anzahl von Betrieben wurde folgende Abschneidegrenze festgelegt: Alle Betriebe von Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen sowie alle Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes.</p>	<p>Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken</p>	<p>Tätige Personen nach fachlichen Betriebsstellen, geteilte Arbeitsstunden, Entgelte</p>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
	43211	J	Unternehmen	Vollerhebung mit Abschneidegrenzen: Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen Euro Umsatz und mehr, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million Euro Umsatz und mehr. Ferner werden höchstens 7.000 rechtliche Einheiten mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million Euro Umsatz und mehr.	Alle Stromnetzbetreiber	Energiestatistikgesetz (EnStatG)		
22	0253		Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen			Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)	Zum Programm der Investitionserhebung gehören die Bruttozugänge an und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	StLA
23	0257	M	Monatserhebung über die Stromein- und -auspeisung bei Netzbetreibern	Unternehmen		Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Anzahl, installierte Netto-nennleistung der direkt an das Netz angeschlossenen Erzeugungsanlagen, Einspeisung nach eingesetzten Energieträgern, Ein- und Ausfuhr von Elektrizität nach Staaten, Netzverluste, entnommene Elektrizität nach Abnehmergruppen	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
24	0147	43331	J	Unternehmen	Alle Energieversorgungsunternehmen einschließlich der Stromhändler, die Letztverbraucher mit Elektrizität beliefern	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Menge der abgesetzten Elektrizität nach Abnehmergruppen, Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität nach Abnehmergruppen, Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität an Sondervertragskunden nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Konzessionsabgabenverordnung	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg					
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind					
25	0151	43341	Jahresehebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung	J	Unternehmen
					Alle Betreiber von Anlagen zur Gewinnung und Erzeugung von Gas oder von Anlagen zum Transport von Gas durch Fernleitungen oder von Anlagen zur Speicherung von Gas oder Betreiber von Gasverteilnetzen oder alle Gaslieferanten und Großhändler
					Energiestatistikgesetz (EnStatG)
					Für Anlagen zur Gewinnung und Erzeugung von Gas: Gasgewinnung, abgesetzte Gasmenge nach Abnehmergruppen, Erlöse aus dem Gasabsatz nach Abnehmergruppen, Ein- und Ausfuhr von Erdgas vertraglich nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten, abgefackelte Gasmenge, Eigenverbrauch und sonstige Verluste. Für Fernleitungsnetzbetreiber: Menge des eingespeisten Gases, Ein- und Ausfuhr von Erdgas nach Nachbarstaaten, Eigenverbrauch, sonstige Verluste. Für Speicherbetreiber: Anzahl, Art, Arbeitsvolumen, maximale Ausspeiseleistung der Speicher, eingespeiste und ausgenutzte Gasmenge, Eigenverbrauch, sonstige Verluste. Für Gasverteilernetze: eingespeiste Gasmengen, Eigenverbrauch, sonstige Verluste. Für Gaslieferanten und Großhändler: Ein- und Ausfuhr von Erdgas vertraglich nach Ursprungs- und Bestimmungsstaaten, abgesetzte Gasmenge nach Abnehmergruppen, Erlöse aus dem Gasabsatz nach Abnehmergruppen
					StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
			J	Betrieb	Vollerhebung mit Abschneidegrenze: Anlagen zur Elektrizitätserzeugung einschl. KWK-Anlagen der WZ 05 bis WZ 33 ab 1 MW elektrischer Nettolenleistung	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Elektrizitäts- und Wärmeenergieerzeugung nach eingesetzten Energieträgern und Prozessarten, Eigenverbrauch von Elektrizität und Wärme, Nettolenleistung der Anlagen, Hocheffizienzeigenschaften, Primärenergieeinsparung der KWK-Anlagen nach Prozessarten, Vorratsbestand von Brennstoffen zur Elektrizitäts- und Wärmeenergieerzeugung nach Energieträgern, Brennstoffeinsatz zur Elektrizitäts- und Wärmeenergieerzeugung nach Energieträgern	StLA
26	0076	43351			Jahresehebung über die Elektrizitäts- und Wärmeenergieerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden			
27	0137	43371	J	Unternehmen	Jahresehebung über die Stromerzeugungsleistung bei Netzbetreibern	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Den Sondervertragskunden in Rechnung gestellte Netznutzungsentgelte (nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung), Netzauspeisung an Letztverbraucher, Netzeinspeisungen nach Energieträgern, Standorte, Anzahl und installierte Nettolenleistungen der direkt an das Netz angeschlossenen Erzeugungsanlagen, für KWK-Anlagen (<1MW Nettolenleistung) die Menge der eingespeisten Elektrizität und die Art des eingesetzten Hauptbrennstoffs	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
			J	Unternehmen	Vollerhebung mit Abschneidegrenze: - Heizwerke ab 1 Megawatt thermischer Nettonennleistung - alle Betreiber von Wärme-/Kältenetzen einschließlich der daran angeschlossenen, wärmegeführten Blockheizkraftwerke	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Wärmeerzeugung sowie bei wärmegeführten Anlagen die Elektrizitätserzeugung nach eingesetzten Energieträgern, bezogene Wärmemenge nach Lieferantengruppen, abgegebene Wärmemenge nach Abnehmergruppen, Bestand an Energieträgern, Energieträgereinsatz zur Erzeugung von Wärme und Elektrizität, Eigenverbrauch von Wärme thermische Speicherkapazität, Netzverluste, installierte elektrische Nettonennleistung und thermische Nettonennleistung der Anlagen, bei Wärmenezzen vorwiegend verwendete Wärmeträger, Anzahl der Wärmeträger, Trassenlänge, Umfang des Zu- und Rückbaus von Wärmenezzen, ein- und ausgeführte Wärmemengen	StLA
28	0577	43411			Jahreserhebung über Erzeugung und Verwendung von Wärme sowie über den Betrieb von Wärmenezzen			
29	0043	43631	J	Betrieb	Vollerhebung mit Abschneidegrenze: Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, soweit die Betriebe dem Berichtskreis für die Erhebungen nach § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) angehören	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Bezug, Bestand, Verbrauch und Abgabe von Energieträgern, Elektrizitätserzeugung und -verbrauch, Elektrizitäts- und Wärmebezug nach Lieferantengruppen und Einfuhr, Elektrizität- und Wärmeabgabe nach Abnehmergruppen und Ausführung, energetische und nichtenergetische Verwendung der Energieträger	StLA
30	0567	43541	J	Unternehmen	Alle Unternehmen, die Heizöle oder Flugkraftstoffean Letztverbraucher abgeben	Energiestatistikgesetz (EnStatG)	Die abgesetzte Menge an Heizöl und Flugkraftstoffen nach Erzeugnissen und Abnehmergruppen	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind								
			J	Unternehmen	Unternehmen des Ausbaugewerbes >= 20 Tätige Personen	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), Verordnung (EU) 2019/2152, Durchführungsverordnung 2020/1197 in Verbindung mit dem BStatG	Tätige Personen Stand September Geschäftsjahr, Entgelte Geschäftsjahr, Umsätze Geschäftsjahr, Investitionen im Geschäftsjahr (Grundstücke, Gebäude, Software, Geräte und Maschinen), Wert der gemieteten und neu gepachteten Sachanlagen im Geschäftsjahr, Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr	StLA
35	0095	44221		Unternehmen	Unternehmen des Ausbaugewerbes >= 20 Tätige Personen	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), Verordnung (EU) 2019/2152, Durchführungsverordnung 2020/1197 in Verbindung mit dem BStatG	Tätige Personen Stand September Geschäftsjahr, Entgelte Geschäftsjahr, Umsätze Geschäftsjahr, Investitionen im Geschäftsjahr (Grundstücke, Gebäude, Software, Geräte und Maschinen), Wert der gemieteten und neu gepachteten Sachanlagen im Geschäftsjahr, Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr	StLA
36	0020	44231	J	Betrieb	Alle Betriebe des Bauhauptgewerbes	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik	Tätige Personen nach Stellung im Betrieb im Monat Juni, Entgelte im Monat Juni, geleistete Arbeitsstunden nach Bauarten im Monat Juni, Umsatz nach Bauarten im Monat Juni, Gesamtumsatz für das Vorjahr und der Umsatz der Bauart landwirtschaftlicher Bau für das Vorjahr, sowie die (eigene) Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008)	StLA
37	0094	44241	J	Betrieb	Betriebe des Ausbaugewerbes Tätige Personen >= 10 < 20	siehe EVAS 44231	Tätige Personen nach Stellung im Betrieb 2. Vj., Entgelte 2. Vj., geleistete Arbeitsstunden 2. Vj., Umsatz 2. Vj. und Vorjahr, sowie die (eigene) Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008)	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg						
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind						
43	0022	45341	Jahresstatistik im Einzel- und Kfz-Handel	J	Unternehmen	Stichprobe
						<p>Verordnung (EU) 2019/2152, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197, HdlStatG, BStatG</p> <p>Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit; Zahl der tätigen Personen, Personalaufwand; Umsätze, Vorleistungen, Steuern, Subventionen; Investitionen. Vorgenannte Merkmale je nach WZ und Umsatzgrößenklasse auch in weiteren Untergliederungen. Bei einem Jahresumsatz größer 300.000 Euro und Niederlassungen in mehreren Bundesländern: Umsätze, Tätige Personen, Löhne und Gehälter sowie Investitionen nach dem jeweiligen Bundesland</p> <p>StLA</p>
	0021	45342	Jahreserhebung im Gastgewerbe	J	Unternehmen	Stichprobe
						<p>Verordnung (EU) 2019/2152, Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197, HdlStatG, BStatG</p> <p>Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit; Zahl der tätigen Personen, Personalaufwand; Umsätze, Vorleistungen, Steuern, Subventionen; Investitionen. Vorgenannte Merkmale je nach WZ und Umsatzgrößenklasse auch in weiteren Untergliederungen. Bei einem Jahresumsatz größer 300.000 Euro und Niederlassungen in mehreren Bundesländern: Umsätze, Tätige Personen, Löhne und Gehälter sowie Investitionen nach dem jeweiligen Bundesland</p> <p>StLA</p>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg									
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind									
48	0218	61111	Verbraucherpreisindex in Deutschland	M	Betrieb	Stichprobe	Preisstatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, Europäische Verordnungen zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex	Preise von Produkten des privaten Konsums	StLA
49	0070	61242	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	M	Betrieb	Stichprobe	Verordnung (EU) Nr. 2019/2152, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz	Preise von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen auf Ebene Produzenten	StBA
50	0378	61261	Statistik der Bauleistungspreise	VJ	Betrieb	Stichprobe	EU-Konjunkturverordnung, Preisstatistikgesetz	Vertragspreise für die Ausführung ausgewählter, fest umrissener Bauleistungen	StLA
51	0069	61281	Index der Grosshandelsverkaufspreise	M	Betrieb	Stichprobe	Preisstatistikgesetz	Preise von Handelsgütern, die von inländischen Grosshandelsunternehmen im Inland abgesetzt werden	StBA
52	0277	61311	Erzeugerpreise für Dienstleistungen	VJ	Unternehmen	Stichprobe	Europäische Verordnung über Konjunkturstatistiken, Preisstatistikgesetz	Preise für Dienstleistungen aus den Bereichen Verkehr, Logistik und unternehmensnahe Dienstleistungen	StBA
53	0053	61411	Index der Einfuhrpreise	M	Betrieb	Stichprobe	Verordnung (EU) 2019/2152, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz	Preise von Erzeugnissen, die aus dem Ausland importiert werden	StBA
54	0054	61421	Index der Ausfuhrpreise	M	Betrieb	Stichprobe	Verordnung (EU) 2019/2152, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz	Preise von Erzeugnissen, die ins Ausland exportiert werden	StBA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg							
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind							
	62361	Verdienstserhebung (seit 2022)	M	Betrieb			
55	0689			<p>einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung; Schichtungsmerkmal: Bundesland, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößeklasse; Betriebe aus WZ A-S (O+P überwiegend aus Personalstandsstatistik) vgl. § 4 Abs. 2 VerdStatG; höchstens 58.000 Betriebe bundesweit, ca. 5.300 Betriebe BW; keine Abschnidegrenze; Betriebe ab einem SV-Beschäftigten werden befragt (Betriebe ohne SVB aber mit gIB imputiert); jährliche Rotation um 1/6 der Betriebe, Totalschicht ab 1000 AN</p>	<p>Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz - VerdStatG, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Verordnung (EG) Nr. 530/1999, da Verdienststrukturhebung nach BJ 2018 eingestellt</p>	<p>Art der angewandten Vergütungsvereinbarung; für alle Beschäftigten der Erhebungseinheit jeweils: a) Geschlecht; b) Geburtsmonat und Geburtsjahr, c) Staatsangehörigkeit, d) Monat und Jahr des Eintritts in die Erhebungseinheit, bei Teilheiten Monat und Jahr des Eintritts in die jeweilige Gesamteinheit, e) ausgeübte Tätigkeit, f) höchster Bildungsabschluss, g) Art des Beschäftigungsverhältnisses, h) Zahl der bezahlten Arbeitsstunden mit getrennt ausgewiesenen Überstunden, i) Bruttomonatsverdienst, untergliedert nach Verdienstbestandteilen</p>	StLA

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg					
Übersicht über die Erhebungen der amtlichen Statistik, an denen Handwerksunternehmen und -betriebe mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligt sind					
	0161	62411	Arbeitskostenerhebung	MJ (alle 4 Jahre)	Unternehmen
56					<p>Einstufige Klumpenstichprobe (jede Unternehmen der Stichprobe muss für alle seine Betriebe Daten melden) Schichtungsmerkmal: Bundesland, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößenklasse, Betriebe aus WZ B-S (O+P aus überwiegend aus Personalstandsstatistik) vgl. § 5 Abs. 3 VerdStatG; höchstens 34.000 Betriebe bundesweit, ca. 3.600 Betriebe BW, mit Abschnidegrenze: Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten; ab 1000 AN Totalschicht</p>
					<p>Eintrag über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) Verordnung (EG) Nr. 530/1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung der Informationen über Arbeitskosten</p>
					<p>Für Haupt- und Teileinheiten: 1. Land, 2. Wirtschaftszweig, 3. Zahl der Beschäftigten, 4. Zahl der bezahlten Arbeitsstunden, 5. Jahressumme der Bruttoverdienste, untergliedert nach Verdienstbestandteilen, 6. Jahressumme der vom Arbeitgeber geleisteten Sozialbeiträge, insbesondere der Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, untergliedert nach Beitragsbestandteilen, 7. Aufwendungen des Arbeitgebers für die berufliche Bildung der Beschäftigten, 8. unmittelbar mit den Arbeitskosten verbundene Subventionen, 9. sonstige unmittelbar mit den Arbeitskosten verbundenen Aufwendungen und Abgaben des Arbeitgebers</p>
					StLA